Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inj.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt.
Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten
die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 199. — **Donnerstag** den 18. Juli 1889. — **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ein von **Adam Müller** (oder **Moller**), Bürger zu Leipzig, 1524 gestiftetes Stipendium von 40 ℳ 97 ₰ jährlich ist an hiesige Studirende und zwar zunächst an Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung an Merseburger Stadtkinder und wenn deren keine die hiesige Universität besuchen, beliebig auf zwei Jahre von und mit Johannis d. J. ab zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der angegebenen Eigenschaften um dieses Stipendium bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 30. September d. J. schriftlich bei uns einzureichen.

Später eingehende Bewerbungen können Berücksichtigung nicht finden.

Leipzig, den 13. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die von **Markus Sculteti** aus Großzschocher, Professor der Theologie zu Leipzig und Domherr zu Meißen, im Jahre 1496 gestifteten beiden Stipendien, wovon das eine, von Dr. Caspar Deichsel ums Jahr 1550 vermehrte, 81 ℳ 19 ₰ und das andere 54 ℳ 22 ₰ jährlich beträgt, sind von Ostern d. J. ab auf 5 Jahre an Studirende der philosophischen Facultät, vorzugsweise aus Breslau, Großzschocher, Lübben und Leipzig zu vergeben, und unter diesen wieder auf Blutsverwandte des Stifters Markus Sculteti besondere Rücksicht zu nehmen.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, hiermit auf, ihre Gesuche bis zum **30. September d. J.** unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse bei uns einzureichen und bemerken, daß spätere Gesuche nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 13. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterung wird
die Sophienstraße
von **Mittwoch, den 17. d. M.** ab streckenweise und zwar von der Elisenstraße aus nach der Kohlenstraße, dem Fortschreiten der Arbeiten entsprechend, auf die Dauer der letzteren
für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 15. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ix. 5526. Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Vom 19. dieses Monats ab wird die Sedanstraße
wegen vorzunehmender Pflasterung auf der Strecke von der Grenze der Grundstücke 2/4 daselbst bis zu der Elsässer Straße
für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 16. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5536. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Als Stellvertreter des Herrn Dr. med. **Kohl** in Leipzig-Reudnitz in seiner Function als **Leichenschauarzt** für die Stadtbezirke Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf auf die Zeit vom 18. Juli bis 31. August dieses Jahres ist heute von uns der approbirte Arzt
Herr Carl Gustav Otto
(wohnhaft Leipzig-Reudnitz, Leipziger Straße 2, I.) verpflichtet worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 15. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2006. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen an den fiscalischen Straßen des Bauverwalterbezirks Borna sollen im Wege des schriftlichen Angebots unter den bei den unterzeichneten Behörden, sowie den Herren Amtsstraßenmeistern Hehemann in Frohburg, Neubert in Geithain, Hoffmann in Borna, Vill in Kohren und sämmtlichen Straßenwärtern einzusehenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Schriftliche Angebote sind bis spätestens
Sonnabend, den 20. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr
portofrei an die Königliche Bauverwalterei Borna (Roßstädterstraße Nr. 10 B, II.) einzureichen.

Gedruckte Formulare zu den Angeboten können daselbst, sowie bei den genannten Amtsstraßenmeistern und sämmtlichen Straßenwärtern unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Die Bekanntgabe der eingegangenen Höchstgebote, zu welcher die Bieter hierdurch eingeladen werden, findet
ebenfalls Sonnabend, den 20. Juli a. c., und zwar Vormittags von 10 Uhr ab
in den Parterrelocalitäten des Gasthofs „**Zum Zimmerhof**“ in **Borna** statt.

Die Entschließung über die Annahme der abgegebenen Gebote, sowie die Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten, jedoch soll, sofern Bedenken dagegen nicht vorliegen, der Zuschlag bereits in dem vorgedachten Termine erfolgen. Insoweit der Zuschlag im Termine nicht erfolgt, bleiben die Bieter bis zum 25. dss. Monats an ihre Gebote gebunden. Diejenigen Bewerber, welche bis dahin ohne Nachricht geblieben sind, haben ihre Gebote als abgelehnt zu betrachten.

Die Bezahlung des Pachtgeldes ist sofort nach erfolgtem Zuschlage zu bewirken.

Königl. Straßen- u. Wasserbau-Inspection Leipzig, **Königl. Bauverwalterei Borna,**
am 9. Juli 1889.
Michael. **Tieroff.**

Bekanntmachung.

Der unterm 26. Januar d. J. gegen den Arbeiter **Max Julius Conrad** aus Altenburg erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Neustadt, den 5. Juli 1889.

Fürstl. Schwarzb. Amtsgericht, Abth. III.
L. Hartmann, i. V.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlosser
Herr Georg Beyl, Weststraße Nr. 64,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 16. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 4343. Dr. Georgi. Wolfram.

Gesucht

wird der am 7. August 1853 in Leipzig geborene Schlosser
Johannes Gotthelf Bernhard Hasse,
welcher zur Fürsorge für seine der hiesigen Armenfürsorge anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Wir bitten, denselben im Betretungsfalle sofort mittelst Marschroute anher zu weisen.

Leipzig, am 13. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
A. R. VI. 2410/1830. Ludwig-Wolf. Feller.

Die Anklage gegen Boulanger.

Nach einer Voruntersuchung, welche länger als drei Monate gedauert hat, ist nun endlich die Anklage gegen Boulanger erhoben worden. Sie lautet auf Anschlag gegen die Sicherheit des Staates (Attentat), Verschwörung (Complot) und Veruntreuung von Staatsgeldern, deren Summe auf 243 000 Francs angegeben wird. Graf Dillon und Rochefort sind der Mitschuld an dem Attentat und Complot angeklagt. Außerdem liegen noch andere Fälle von Unterschlagung von Staatsgeldern und Bestechung gegen Boulanger vor, welche von den ordentlichen Gerichten entschieden werden sollen. Unter die Anklage wegen Attentats fallen die Vorgänge vom 8. Juli 1887 am Bahnhof von Lyon, bei der Parade vom 14. Juli 1886, während seines Commandos in Clermont Ferrand und in der historischen Nacht vor dem Sturze Grevy's. Chiffrirte Depeschen, zu welchen der Schlüssel gefunden wurde, sollen den Beweis enthalten, daß ein Anschlag gegen das Elysée beabsichtigt war, zu welchem mehrere höhere Officiere ihre Beihilfe zugesagt hätten.

Ueber alle diese Dinge ist im Laufe der Untersuchung zum Theil ausführlich berichtet worden; es scheint also, daß die Bedeutung des letzten großen Fanges, durch welchen 30,000 Briefe mit Beschlag belegt und angeblich viele Beamte und Officiere bloßgestellt sein sollten, stark übertrieben wurde und daß dadurch die Sachlage wenig oder garnicht zu Ungunsten Boulanger's geändert worden ist. Danach würde die Anklage wegen Attentats oder Hochverraths, wie wir es nennen würden, auf ziemlich schwachen Füßen stehen, und sie würde beweisen, daß es hauptsächlich darauf abgesehen ist, Boulanger als ungetreuen Minister zu entlarven, der Staatsgelder für persönliche oder politische Zwecke verwendet hat. Diesen Mißbrauch soll er mit Geldern getrieben haben, welche für Ankauf von Kaffee und Militairbetten bestimmt waren. Alles, was bis jetzt über den Inhalt der Anklage bekannt geworden ist, macht den Eindruck der Enttäuschung; man war nach dem großen Aufwand von Vorbereitungen für das Hauptverfahren, nach der beträchtlichen Anzahl von Haussuchungen, Beschlagnahmen und Zeugenvernehmungen zu der Erwartung berechtigt, daß die Anklage irgend etwas Neues, Schlimmes enthalten werde, was bisher geheim gehalten war. Statt dessen bekommt man nur die alten längst bekannten Sachen zu hören, die als abgethan angesehen und nur in dem Sinne behandelt wurden, daß die Wißbegierde der Menge doch irgendwelche Befriedigung finden mußte, wenn die Geduld nicht reißen sollte. Mit diesen Anklagen wird der Senatsgerichtshof schwerlich die öffentliche Meinung für sich gewinnen, wenn auch durch das sehr geringe Ergebniß der Untersuchung klar gestellt ist, daß Boulanger seiner Sache durch seine Flucht den größten Schaden zugefügt hat. Wäre er ruhig in Paris geblieben und hätte die Ereignisse an sich herantreten lassen, so würde die Sache für ihn wesentlich günstiger stehen, er würde dann als ein Mann angesehen werden müssen, der mit der von ihm vertretenen Sache steht und fällt, der den Muth seiner Ueberzeugung hat und seinem Stern vertraut. Durch seine Flucht hat er alle Vortheile verscherzt, welche ihm der moralische Einfluß auf die öffentliche Meinung gewährte. Vor einer schlecht oder mangelhaft begründeten Anklage, vor der Gefahr der Verhaftung das Hasenpanier zu ergreifen, erschien als das Zeichen eines schlechten Gewissens oder als Furcht vor möglichen Gewaltthätigkeiten, die ein Mann nicht haben darf, wenn er selbst nach der höchsten Gewalt strebt. Boulanger spielt in diesem Augenblick eine klägliche Figur, obwohl er von Männern vor Gericht gestellt worden ist, die nicht besser sind als er, vielleicht sogar um ein gut Theil schlechter, wie z. B. sein Hauptfeind Constans, gegen welchen aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Indochina erhebliches Anklagematerial vorliegt.

Das Schlimmste für Boulanger ist, daß er genöthigt ist, sich gegen die Anklage zu wehren, als ob er ein gemeiner Verbrecher sei, der sich gegen den Vorwurf zu verantworten hat, Staatsgelder in den eigenen Nutzen verwendet zu haben. Ein General und ehemaliger Minister, welcher etwa den Plan gehegt hätte, den Präsidenten der Republik gefangen zu nehmen, die Kammern mit militairischer Hilfe zu sprengen und sich selbst in den Besitz der höchsten Gewalt zu setzen, würde unter den heutigen Verhältnissen in Frankreich gewiß von vielen Seiten auf lebhafte Zustimmung und werkthätige Unterstützung rechnen können, aber ein Feigling, der nicht den Muth hat, die Folgen einer solchen Handlungsweise auf sich zu nehmen, wenn die Sache eine für ihn ungünstige Wendung nimmt, hat das Recht verloren, daß man ihm Sympathie zuwendet; aus solchem Stoff sind die Leute nicht gemacht, welche den Beruf haben, die Geschicke einer großen Nation zu bestimmen.

Alles, was Boulanger seit dem 2. April, dem Tage seiner Flucht nach Brüssel, gethan hat, zeigt, daß er der Rolle, welche er zu spielen beabsichtigt, nicht gewachsen ist. Er hatte zuerst Anläufe genommen, welche eine gegentheilige Auffassung zu rechtfertigen schienen, welche aber nur unter dem Gesichtspuncte ein günstiges Urtheil rechtfertigen konnten, daß sie durch entsprechende Charaktereigenschaften ihres Urhebers unterstützt wurden. Das ist nicht der Fall gewesen. Der Mann, welcher sich berufen fühlte, Frankreich zu beherrschen, hat im entscheidenden Augenblicke gezeigt, daß ihm die erforderlichen Eigenschaften dazu fehlen. Boulanger hat sogar noch am 14. Juli bei der Feier des Festes der Republik in London seine besten Freunde, die Monarchisten, verleugnet und ausdrücklich erklärt, daß er sich nie zum Werkzeug und Söldling dieser Erbfeinde der Freiheit werde herabwürdigen lassen. Das ist eine Tonart, welche ihm die Sympathien seiner Anhänger entziehen muß, solche Erklärungen, unmittelbar vor Erhebung der Anklage, können nur in dem Sinne gedeutet werden, daß er sich bei den Republikanern, die doch das Heft noch in Händen haben, einschmeicheln und ihre Unterstützung nicht aus den Händen geben will. Kann sein, daß Boulanger sich für diesen scheinbaren Verrath an seinen Freunden bei diesen vorher Straflosigkeit erworben hat, auf alle Fälle ist eine solche Handlungsweise verwerflich, selbst mit der Maßgabe, daß sie nur als Mittel zum Zweck zu dienen bestimmt ist.

Jedenfalls ist der Proceß gegen Boulanger ein sehr interessantes Ereigniß, welches Gelegenheit gewährt, einen tiefen Einblick in das Parteigetriebe des französischen Volkes und in seine Entwicklung innerhalb der letzten Jahre zu thun. Auf Täuschung ist ja die ganze Taktik der Franzosen seit dem Abschluß des Frankfurter Friedens gerichtet. Sie nehmen stets die Miene an, als ob sie Frieden halten wollen, obwohl sie offenbar auf Krieg sinnen, sie wollen die Welt glauben machen, daß alle ihre militairischen Vorbereitungen lediglich auf die Vertheidigung gegen einen Angriff abzielen, obwohl sie doch offenbar einen solchen auf Seiten Frankreichs bezwecken. Mitten aus diesem Lügengewebe heraus hat sich der Boulangismus gestaltet, dessen tiefere Bedeutung darin besteht, daß ein großer Theil der Franzosen glaubt, ein Krieg gegen Deutschland könne nur unter der Herrschaft eines Dictators unternommen werden. Dazu eignet sich Boulanger allerdings nicht.

Leipzig, 18. Juli.

* Das Programm für den Empfang des Kaisers in England ist einem der „Vossischen Zeitung“ aus London zugehenden Bericht zufolge wie folgt festgesetzt. Am 1. August treffen die Yacht „Hohenzollern“ und das deutsche Geschwader in der Bucht von Dover ein, worauf sich Graf Hatzfeldt an Bord der Kaiseryacht begiebt. Der Prinz von Wales verläßt am 2. August, Mittags, an Bord der Yacht „Osborne“ die Portsmouther Rhede und erwartet außerhalb des Solent die Ankunft des kaiserlichen Geschwaders. Sobald die „Hohenzollern“ in Sicht kommt, begiebt sich der Prinz an Bord der Kaiseryacht, um seinen Neffen zu begrüßen. Die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser und dem Prinzen von Wales, sowie das deutsche Geschwader setzen alsdann die Fahrt nach Osborne Bai fort, durch eine dreifache Reihe britischer Kriegsschiffe, welche beim Nahen der Kaiseryacht ihren bunten Flaggenschmuck anlegen, die deutsche Standarte am Hauptmast hissen und Salutsalven lösen. Der Kaiser bleibt Gast der Königin in Osborne bis zum 7. August, an welchem Tage die Truppenschau in Aldershot stattfindet, nach welcher der Kaiser sofort die Rückreise antritt. London wird der Kaiser nur incognito besuchen.

* Den „Hamburger Nachrichten“ sendet der Chef des Generalstabes Graf Waldersee aus Drontheim ein Telegramm, in welchem er die Nachricht als unwahr erklärt, daß der „Chef des Generalstabes der Armee Sr. Majestät dem Kaiser eine Denkschrift überreicht habe, in welcher zum baldigen Kriege gegen Rußland gerathen wird“.

* Fürst Bismarck wird, nach der „Schlesischen Zeitung“, bis zum 10. August auf seiner Besitzung in Varzin verbleiben und von dort voraussichtlich nach Berlin zurückkehren, um der Begegnung zwischen dem Kaiser von Oesterreich und Kaiser Wilhelm beizuwohnen. Alsdann wird der Reichskanzler sich wahrscheinlich zum Curgebrauch nach Kissingen begeben und später den üblichen Herbstaufenthalt in Friedrichsruh nehmen.

* Der „Deutsche Reichs-Anzeiger“ bringt die folgende Kundgebung:

Nach den in Nr. 145 des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ vom 19. Juni veröffentlichten Grundsätzen für das Verfahren der Commissionen zur Untersuchung der von den Bergleuten im Rheinisch-Westfälischen Kohlenrevier erhobenen Beschwerden sollen die Vernehmungen der Bergleute in der Weise stattfinden, daß von jeder Zeche gehört werden sollen:

a. ein bis zwei Bergleute, die während des Strikes als Delegirte der Belegschaft fungirt haben, nach Auswahl der Untersuchungscommission,

b. ein Knappschaftsältester, falls auf der Zeche ein solcher arbeitet,

c. diejenigen Bergleute, deren Vernehmung der Revierbeamte oder der Verwaltungsbeamte als wünschenswerth bezeichnet. — Dieselben sollen auch aus den verschiedenen Kategorien der Beschwerdeführenden und vorwiegend aus den längere Zeit auf der Grube in Arbeit stehenden Bergleuten ausgewählt werden.“

Da nicht nur die zu a. erwähnten „Strikedelegirten“, sondern auch die Knappschaftsältesten zu b. von den Arbeitern gewählt worden sind, so war durch diese Bestimmung in Verbindung mit der Anordnung, daß die Vernehmung auf der Grube selbst vorgenommen werden solle, eine Gewähr dafür gegeben, daß jede von der Belegschaft der betreffenden Zeche erhobene Beschwerde zur Kenntniß der Untersuchungscommission gebracht und von derselben einer unparteiischen Erörterung unterzogen werden würde.

Nichtsdestoweniger ist in einzelnen Versammlungen von Bergarbeitern und in solchen Zeitungen, welche die Streikbewegung für die Förderung ihrer Parteizwecke auszunutzen bemüht sind, die Befürchtung ausgesprochen worden, daß eine objective unparteiische Untersuchung der Beschwerden der Bergarbeiter nicht zu erwarten sei, weil die Commission bei der Auswahl der zu vernehmenden Bergleute sich die Günstlinge der Grubenverwaltung aussuchen werde.

Obwohl eine solche Besorgniß jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt, so sind doch, um jeden Einwand gegen die Vollständigkeit und Unparteilichkeit der Untersuchung von vornherein zu beseitigen, die Ober-Präsidenten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen und das königliche Ober-Bergamt zu Dortmund durch die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern ermächtigt worden, die Untersuchungscommission dahin mit Anweisung zu versehen, daß außer den oben zu a. bis c. bezeichneten Bergleuten noch noch jeder Bergarbeiter, welcher bisher eine Beschwerde schriftlich oder mündlich angebracht habe, sowie überhaupt Jeder, welcher vernommen zu werden wünsche, protokollarisch gehört werden solle.

Dieses Verfahren, welches hoffentlich auch auf das schlesische Revier ausgedehnt wird, ist mit großer Freude zu begrüßen. Alle Arbeiterbefragungen müssen in jeder Beziehung einwandsfrei sein. Die englische Arbeiterstatistik wäre nicht eine so große Quelle socialer Nachrichten, wenn dort nicht jedem Arbeiter es frei gestanden hätte, sich mit seinen Bemerkungen an den untersuchenden Beamten zu wenden. Man hat ja auch in Deutschland ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Fabrikinspectoren sich nicht auf die Untersuchung der Verhältnisse in den Fabriken zu beschränken haben, sondern daß sie allen Klagen oder Mittheilungen der Arbeiter ein williges Ohr zu leihen haben. Wir zweifeln nicht, daß die obige Anordnung der preußischen Regierung allgemeinen Beifall finden und vor Allem die Arbeiter überzeugen wird, daß man ihren berechtigten Wünschen Verständniß und Willigkeit entgegenbringt. Ueberhaupt sollte man, wie wir schon immer befürwortet haben, die Arbeiter mehr in geordneter Form an ihren Arbeitsverhältnissen mit arbeiten lassen. Sie würden dann einen weiteren Blick erhalten und mehr Verständniß von dem Betriebe der Industrie und dem berechtigten Standpunct der Arbeitgeber erlangen als in ihren Versammlungen, wo jede Maßnahme einseitig und parteilich besprochen wird.

* Als Träger der Altersversicherung sollen bekanntlich territorial abgegrenzte Versicherungs-Anstalten dienen. In Preußen wird beabsichtigt, jeder Provinz eine solche Anstalt zu geben; in Bayern soll man für den Bezirk jeder Kreisregierung (Schwaben, Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, Ober-, Unter- und Mittelfranken und Pfalz) je eine Versicherungsanstalt etabliren wollen. Die übrigen größeren Bundesstaaten (Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Oldenburg, Mecklenburg und Braunschweig) werden je eine Versicherungsanstalt einrichten, die kleineren sich zu gemeinsamen verbinden, so daß etwa 30 Versicherungs-Anstalten gebildet werden dürften. Sobald sich die Abgrenzung der Bezirke übersehen läßt, werden die Vorstände der Versicherungs-Anstalten zu constituiren sein. Da entweder der weitere Communalverband oder der betreffende Bundesstaat die Mitglieder des Vorstandes, soweit sie Beamte sind, zu bestellen hat, so werden theils die Provinziallandtage, beziehungsweise Provinzausschüsse, theils in den Mittel- und Kleinstaaten die Landesregierungen hiermit voranzugehen haben.

* Aus Kiel, 15. Juli, wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben:

Es hat bisher noch in Frage gestanden, ob die Torpedobootsflottille, welche in dieser Woche an der pommerschen und preußischen Küste übte, den Kaiser auf der Fahrt nach England begleiten werde. Jetzt kann diese Frage mit Bestimmtheit verneint werden. Die Flottille kehrt am 26. d. M. nach Kiel zurück und geht erst am 1. August in die Nordsee, während der Kaiser bereits am 30. Juli die Reise von Wilhelmshaven nach Cowes antreten wird. Die kaiserliche Yacht wird auf dieser Fahrt von den Panzerschiffen „Baden“, „Sachsen“, „Oldenburg“, „Irene“, „Kaiser“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“ und den Avisos „Wacht“ und „Jagd“ umgeben sein. Es ist schon gemeldet, daß der Kreuzer „Schwalbe“, Commandant Corvettencapitain Hirschberg, sich von Zanzibar nach Mauritius begeben hat. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Fahrt aus Rücksicht für Fieberkranke gemacht wird, denn wäre diese bestimmend gewesen, so würde man vorgezogen haben, die näher liegenden Seychellen aufzusuchen, wohin ja auch die „Carola“ mit den Fieberkranken des Blockadegeschwaders gesendet wurde. Wahrscheinlich muß der Schiffsboden der „Möwe“ einer Reinigung unterzogen und zu dem Ende das Fahrzeug in Mauritius ins Dock gehen. In diesem Augenblick befinden sich an der deutsch-ostafrikanischen Küste nur die Kreuzerfregatte „Leipzig“, Aviso „Pfeil“ und Kreuzer „Möwe“. Das letztgenannte Fahrzeug soll nach der Capstadt gehen, wenn die „Carola“, welche Ende des Monats in Aden die Besatzung wechselt, wieder in Zanzibar eingetroffen ist. Der frühere Bestand von sechs Schiffen bleibt also bis auf Weiteres auf die Hälfte herabgemindert. Es ist aber anzunehmen, daß die zur Zeit der australischen Station zugetheilte Kreuzercorvette „Sophie“, Commandant Corvetten-Capitain Herbing, zum Herbst wieder in den Verband des Kreuzergeschwaders treten wird.

* * *

* Nach Meldung der „Lübecker Zeitung“ aus Drontheim hat Kaiser Wilhelm die Summe von 1000 Kronen für den dortigen Dombaufonds geschenkt. Ferner wird aus Kopenhagen gemeldet, daß in dem Befinden der Königin von Dänemark eine leichte Besserung eingetreten ist. Dagegen hat die Prinzessin Augusta einen Rückfall erlitten und ihr Zustand wird als hoffnungslos bezeichnet.

* Die Nachricht, das österreichische Kriegsministerium habe die Absicht, das zehnte Armeecorps von Brünn nach Przemysl zu verlegen, aufgegeben, wird als unrichtig bezeichnet und zwar mit dem Beifügen, daß die Verlegung dieses Corpscommandos gleich nach den Herbstmanövern erfolgen werde.

* Der „Slowenski Narod“ greift in einem Artikel den Fürstbischof Missia als Gegner der slowenischen Nation an. Zwei slowenische Reichsraths-Abgeordnete haben beim Justizminister Grafen Schönborn vorgesprochen und über die geringe Zahl der Ernennungen slowenischer Richter Beschwerde geführt. Der Justizminister habe nun erwähnt, die Slowenen verstehen die sogenannte slowenische Schriftsprache ohnehin nicht, daher sei es gleichgiltig, wenn dieselben deutsche Bescheide erhalten. Auf die Frage, von wem er in dieser Weise informirt worden sei, habe der Justizminister erklärt: „Auf diesem Stuhle saß der Laibacher Fürstbischof, welcher mich kürzlich besuchte; er behauptete mit vollster Entschiedenheit, es existire keine slowenische Sprache, denn beinahe jede zwei Stunden weit werde anders gesprochen, und das Volk verstehe nicht, was sein Klerus slowenisch predige.“

* Der französische Kriegsminister Freycinet hat über den Obersten Vincent eine Arreststrafe von 30 Tagen (nicht, wie irrthümlich gemeldet, 3 Tage) verhängt wegen Verbreitung von Nachrichten in den Zeitungen ohne Ermächtigung.

* In Savoyen sind wieder fünf deutsche Vergnügungsreisende als Spione verhaftet worden. Die „France“ schreibt: „In St. Julien (Ober-Savoyen) saßen in einem starkbesuchten Café fünf Personen, die sich laut in deutscher Sprache unterhielten. Zwei schweizerische Milchhändler, die Deutsch verstanden, berichteten den Inhalt der Unterredung Jener dem Wirth. Dieser benachrichtigte alsbald die Gendarmen, welche die Deutschredenden verhafteten. Man durchsuchte sie und fand bei ihnen Pläne der Grenze zwischen der Schweiz und den Departements Ain und Ober-Savoyen.“

* Der englische Schatzkanzler Goschen besprach vor Kurzem in der Jahresversammlung des conservativen Vereins von St. George in London die günstige Wandlung, welche seit einem Jahre in der inneren Politik eingetreten sei. Die Gegner hätten alle Leidenschaftlichkeit verloren und alle Gewaltthaten aufgegeben, so daß die guten alten Zeiten zurückgekehrt seien. Sie sähen eben ein, daß das Land jenen Methoden keinen Geschmack abgewinnen könne. Auch die Wahlkreise stimmten jetzt wieder mehr für die Regierung. Die Durchführung der Conversion der 3procentigen Consols zeuge von den reichen Hilfsquellen Englands.

SLUB
Wir führen Wissen.